

Die Jahresversammlung = L'assemblée annuelle

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare =
Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses**

Band (Jahr): **12 (1936)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Association des bibliothécaires suisses

Nachrichten — *Nouvelles*

XII. Jahrgang — No. 7.

7. September 1936

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Die Jahresversammlung

der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare findet dieses Jahr vom 10.—12. Oktober in *Burgdorf und Bern* statt.

L'Assemblée annuelle

de l'Association des bibliothécaires suisses aura lieu du 10 au 12 octobre 1936 à Berthoud et Berne.

Was ist Bibliothekwissenschaft?

Von Dr. Hans Lutz (Schluss)

Endlich wird gelegentlich behauptet, die Bibliothekare sollten sich auf dem Gebiete der Gelehrten-geschichte und der Geschichte der Universitäten, Akademien usw. betätigen²³). Gewiss sollen sie für ihren Beruf gute Kenntnisse davon haben, aber hier selbständig zu arbeiten ist nicht ihre Aufgabe. Sie können als solche nur Vorarbeit leisten. Es ist nicht einzusehen, warum ein Bibliothekar besonders befähigt sein sollte, etwa die Geschichte der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu schreiben. Beide Gebiete scheiden als Arbeitsfelder der Bibliothekwissenschaft aus.

3.

Wir kommen endlich zur *quaestio juris*.

- a) Können wir von einer Bibliothekwissenschaft reden?
- b) Gehört sie als Lehrfach an die Hochschulen?

²³) ZfB 1933, S. 528—35.